

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 34. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
27.06.2007**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	anwesend ab 16:15 Uhr
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	anwesend ab 14:35 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE	anwesend ab 16:25 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	anwesend von 14:25 Uhr bis 17:40 Uhr
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE	anwesend ab 14:11 Uhr
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	anwesend ab 14:12 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 15:15 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	

Herr Eberhard Doege	BG
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG
Frau Andrea Machleid	NPD

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE
Frau Franziska Godau	DIE LINKE
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Herrn Dirk Neubauer	WIR. FÜR HALLE.

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Zum **Tagesordnungspunkt Delitzscher Straße** hatten fünf Anwohner Fragen:

### **Herr Rainer Goldschmidt**

- Wie soll der Betrieb seiner Gaststätte, auch bezogen auf die Arbeitsplätze, nach dem Umbau der Delitzscher Straße weiter existieren?
- Wann ist mit Gesprächen mit der Stadtverwaltung zu rechnen?

### **Herr Markus Dunkel**

- Wie wird der Eigenanteil der Stadt Halle (Saale) von 3 Mio. Euro finanziert?
- Inwieweit wurde sich mit den Nachteilen der privaten und gewerblichen Anlieger beschäftigt?
- Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsprognose aus?
  - Sind dort Fahrgastzahlen (Bewegung von Büschdorf bis zum Hauptbahnhof) gezählt worden, wenn ja, wann wurden diese gezählt?
- Wie wird der Schwerlasttransport zukünftig in der Delitzscher Straße geleitet?

### **Herr Werner Schmeil**

- Wie sieht die Kostenplanung für einen Grundstücksbesitzer aus?

### **Herr Sven Köcke**

- Der heute vorliegende Grundsatzbeschluss ist 13.04.2007. Warum wurden die neuen Erkenntnisse nach diesem Termin im Grundsatzbeschluss nicht berücksichtigt?
- Wurde das Mittelstandsgesetz im Grundsatzbeschluss berücksichtigt?

### **Frau Marianne Dengler**

- Ist es notwendig in Halle noch zwei Brücken zu bauen, wenn solche Zuständige herrschen, wo Brücken z. B. baufällig sowie nicht von Lastkraftwagen zu durchfahren sind.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete **Herrn Goldschmidt**, dass zur Erhaltung der Arbeitsplätze auch eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur gehöre.

Die Grundsätzlichkeit des Ausbaues der Delitzscher Straße sollte nicht in Frage gestellt werden. Dies sei sonst ein Rückschritt für die Wirtschaft in Halle.

Sie nahm die Anregungen der heutigen Fragesteller auf, dass die Anwohner der Delitzscher Straße noch mehr als bisher an den Gesprächen in der Planungsphase beteiligt werden.

Die Frage, wie der Schwerlasttransport in der Delitzscher Straße durchgeleitet wird, werde sie prüfen und eine schriftliche Information geben.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, bezog sich auf die Ausführung in der letzten Tagung des Stadtrates und erläuterte die derzeitige Planungsphase.

Der Öffentlichkeit wurde der Vorentwurf vorgelegt, obwohl der Gesetzgeber nicht vorsehe, in dieser Phase die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die gesetzliche Bürgerbeteiligung finde ansonsten erst am Beginn der Entwurfsphase statt.

Die Stadtverwaltung habe sich für die frühzeitige Veröffentlichung entschlossen, um mit den Anliegern ins Gespräch zu kommen. Erst muss sich über die Trassenführung planerisch

festgelegt werden, bevor über die Einzelheiten des zukünftigen Grundstückszuschnittes und der Schaffung von Ersatzstellplätzen diskutiert werden könne.

Der Verfahrensablauf sei so vorgesehen, dass in den Monaten Juli / August bis in den September hinein, diese Gespräche mit allen Anliegern durchgeführt werden. Zurzeit liege eine Liste von etwa 150 Anliegern mit Anfragen vor, welche systematisch abgearbeitet werde.

Zur inhaltlichen Lösung werden zurzeit Ideen entwickelt, die größere Probleme entschärfen sollen. Diese werden in die Planung eingearbeitet und bilden eine Gesprächsgrundlage für die Diskussion.

Alle Anlieger werden aufgelistet und im Stadtrat darüber ein Abwägungsvorschlag eingereicht, so dass jeder Einzelfall nachvollziehbar ist.

Für die unterschiedlichen Interessenlagen der Anlieger, die in Zukunft den Straßenkörper Delitzscher Straße nutzen wollen, muss ein Kompromiss gefunden werden.

Die Bereitstellung von Eigenmitteln ist im Haushalt eingeplant. Darüber hinaus ist eine Teilfinanzierung durch Straßenausbaubeiträge laut Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle vorgesehen. Auf dieser Grundlage werde für die Anlieger der entsprechende Wert ermittelt.

Zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat es ein standardisiertes Bewertungsverfahren nach einheitlichen Maßstäben, wie vom Fördermittelgeber verlangt, gegeben. Dieses Verfahren ist zugunsten der vorgelegten Variante ausgegangen. Deshalb erscheint es allen Beteiligten für sinnvoll, dieses Projekt zu verwirklichen.

Die Wirtschaftlichkeitsprognose ist im Planungsausschuss ausführlich erläutert worden. Eine Fahrgastzählung hierzu reiche allein nicht aus. Hochgerechnet werden muss auf zukünftige Verkehrsentwicklungen.

Der Wirtschaftlichkeitsvergleich beziehe sich nicht nur auf die jetzt vorliegende Variante der Straßenbahntrasse. In diesem Komplex ist auch die Alternative „verkürzte Trasse / Busverkehr“, die Frage des wirtschaftlichen Aufwandes für den Betrieb der HAVAG in Bezug auf den Kauf neuer Fahrzeuge untersucht worden.

Für jedes betroffene Grundstück werde auf der Basis der gültigen Verkehrswerte ein Entschädigungsbetrag verhandelt. Das setze aber voraus, dass mit der Entwurfsplanung notwendige Veränderungen, wie Grundstückszufahrten und Wendemöglichkeiten soweit geklärt sind, dass der Grundstücksbedarf bestimmen lässt.

In der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung stehe der Bemessungsmaßstab, der als zweite Grundlage für die Berechnung verwendet wird. Zuerst sei der beitragsfähige Kostenanteil in Ansatz zu bringen.

In die Beitragsberechnung gehe nicht die Gesamtinvestition hinein. Der ganze Kostenanteil der den Neubau der Gleistrasse betrifft, wird nicht auf die Grundstücke umgelegt.

Zur Frage, warum die neuen Erkenntnisse nach diesem Termin im Grundsatzbeschluss nicht berücksichtigt wurden, erläuterte Herr Dr. Pohlack, dass die Beschlussvorlage für den Grundsatzbeschluss den Planungsstand der Vorentwurfsplanung berücksichtigt.

Nach den Daten der Vorlage könne nachvollzogen werden, dass ein relativ langer Durchlauf durch die Gremien erfolgte. Es könne nicht permanent rückwirkend in einen bestimmten Planungsstand eingegriffen werden.

Die Verwaltung stehe ständig mit dem Unternehmen Finsterwalder im Gespräch und werde deren Belange berücksichtigen.

Zum Bau der geplanten zwei Brücken werde Herr Dr. Pohlack Frau Dengler eine schriftliche Antwort geben.

**Herr Rüdiger Ettinghausen** fragte, ob es richtig sei, dass die Stadt Halle (Saale) beabsichtige, das Schichtsystem für den Einsatz der Beamten der Feuerwehr zu ändern. Wenn ja, welche Gründe gibt es hierfür und wie gestalte sich die Kostenentwicklung bei der Umstellung?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass dafür es eine EU-Arbeitszeitrichtlinie gibt. Dem Land liege hierzu ein Gesetzesentwurf vor, welcher noch nicht beschlossen ist. Die Stadt Halle werde sich entsprechend gesetzeskonform verhalten.

Weitere Anfragen gab es nicht.

**Der Vorsitzende des Stadtrates** beendete die Einwohnerfragestunde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** hielt ein Grußwort an die Verbundnetz-Botschafterin der Wärme, Frau Christine Richter.

Anschließend erfolgte die Übergabe des Botschafterbriefes und des Spendenschecks an Frau Richter durch Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herrn Ketelhut von der Verbundnetz Gas AG.

**Frau Richter, Botschafterin der Wärme**, bedankte sich.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, teilte mit, dass die Fraktion Die Linkspartei. PDS am 18.06.2007 den Beschluss in ihrer Funktion gefasst hat, sich mit sofortiger Wirkung die **DIE LINKE – Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)** zu nennen.

---

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 34. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 46 Mitglieder des Stadtrates (80,7 %) anwesend.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eine Mitteilungen zum Mitwirkungsverbot der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen geben wird.

Auf die **Tagesordnung zu setzen** sei ein

**Dringlichkeitantrag des Stadtrates Milad El-Khalil, Fraktion der CDU, zur Verkehrsführung am Robert-Franz-Ring (Vorlage:IV/2007/06282)**

Die Begründung hierzu liege den Mitgliedern des Stadtrates vor.

**Herr Sänger, Fraktion der CDU**, sagte, dass sich der Planungsausschuss im April mit dem verwiesenen Antrag befasst habe. Da es noch Fragen gab, sollte die Verwaltung den Antrag erneut prüfen und eine neue Begründung vorlegen. Eine nicht zufrieden stellende Begründung erfolgte erst im Monat Juni.

Herr Sänger sah deshalb die Dringlichkeit des Antrages als nicht gegeben.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE**, äußerte im Namen seiner Fraktion ebenfalls, dass keine Dringlichkeit des Antrages gesehen werde.

Allerdings sollte geklärt werden, ob tatsächlich aus Sicht des Antragstellers die Notwendigkeit besteht, die Mansfelder Straße für den Personenkraftverkehr zu öffnen.

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, betonte, um die Frage von Herrn Heft inhaltlich zu diskutieren, müsse erst der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt werden.  
Für seine Fraktion erkenne er keine Informationsdefizite, so dass über den Antrag heute abgestimmt werden könne.

**Herr Dr. Eigenfeld, Fraktion der SPD**, sprach sich im Namen seiner Fraktion für den Dringlichkeitsantrag aus. Wenn dieser heute bestätigt werde, könne die Verwaltung bald ihre Entscheidung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme  
des Dringlichkeitsantrages auf die TO:**

**mit weniger als Zweidrittelmehrheit  
a b g e l e h n t**

**Herr Bartl** fragte die Mitglieder des Stadtrates, ob **Herr Dr. Rauen, ehemaliger Vorsitzender des Kuratoriums**, dem Stadtrat den Abschlussbericht des Kuratoriums „1200 Jahre Halle an der Saale“ e. V. vorstellen könne.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ergänzte, dass mit Beschluss des Stadtrates im Jahr 2002 zur Durchführung der 1200-Jahr-Feier festgelegt wurde, im Nachgang ein Aktivitäts- und Finanzbericht des Kuratoriums vorzulegen.

Dieser Bericht liege jetzt vor und eine entsprechende Vorlage dazu soll in der Stadtratssitzung September eingebracht werden.

Sie bat die Stadträte, der heutigen Information durch Herrn Dr. Rauen zuzustimmen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, stimmte im Namen seiner Fraktion zu, wies aber darauf hin, dass bereits im Hauptausschuss hätte darüber informiert werden müssen.

**Herr Bartl** informierte weiter, dass ein Austauschblatt vorliegt zum

- TOP 5.2**
- 1. Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräten und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung).**
  - 2. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.**
- Vorlage: IV/2007/06491**

Weitere Anmerkungen oder Zusätze gab es nicht.

**Herr Bartl** bat um Abstimmung zur Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur TO:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Somit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

**Einwohnerfragestunde**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2007**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 30.05.2007 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
- 5.1. **Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2006  
Vorlage: IV/2007/06500**
- 5.2. **1. Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräten und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung).  
2. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.  
Vorlage: IV/2007/06491**
- 5.3. **Wirtschaftsplan 2007/2008 für den Zeitraum vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2008 für die Kulturinsel  
Vorlage: IV/2006/06217**
- 5.4. **Grundsatzbeschluss Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf incl. der Straßenbahnstrecke (3. HA Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf)  
Vorlage: IV/2007/06243**
- 5.5. **Grundsatzbeschluss Umgestaltung der Neustädter Passage im Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, 2. Bauabschnitt  
Vorlage: IV/2007/06392**
- 5.6. **Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: IV/2007/06451**
- 5.7. **Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, 2. Änderung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: IV/2007/06452**
6. **Wiedervorlage**
7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. **Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung des Theaterausschusses des Eigenbetriebes Kulturinsel  
Vorlage: IV/2007/06540**

- 7.2. **Fraktionsübergreifender Antrag zur Vertragslage zwischen der Kulturinsel/nt und der Gastro-GmbH**  
Vorlage: IV/2007/06548
- 7.3. **Antrag der Fraktionen Die Linkspartei. PDS sowie NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Prüfung von vertrags-, betriebs- und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen mit den kulturellen Einrichtungen**  
Vorlage: IV/2007/06541
- 7.4. **Antrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zur Aufnahme besonderer Vertragsbedingungen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) – keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit**  
Vorlage: IV/2007/06534
- 7.5. **Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent und der Stadträte Prof. Ludwig Ehrler und Tom Wolter – Mitbürger - Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06550
8. **Anfragen von Stadträten**
- 8.1. **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Mieterticket**  
Vorlage: IV/2007/06412
- 8.2. **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Bürgern ohne festen Wohnsitz, sogenannte Obdachlose in Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06530
- 8.3. **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zum geplanten Kulturförderungsgesetz**  
Vorlage: IV/2007/06533
- 8.4. **Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der IBA 2010**  
Vorlage: IV/2007/06536
- 8.5. **Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe – WIR. FÜR HALLE. – zu den Kosten der Stadt Halle (Saale) für städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06549
- 8.6. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Umsetzung des beschlossenen Energiespar-Contracting-Modells in Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06531
- 8.7. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Umsetzung des Projektes Beteiligung am Energieforschungsprogramm „Solarthermie2000plus“**  
Vorlage: IV/2007/06532
- 8.8. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zu Schlammablagerungen in den Seitenarmen der Saale**  
Vorlage: IV/2007/06545

- 8.9. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Verkauf des Eigenbetriebes "Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)"**  
Vorlage: IV/2007/06542
- 8.10. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Höhe der Landeszuweisungen an die Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06546
- 8.11. **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Einsparpotentialen der Georg-Friedrich-Händel-Halle**  
Vorlage: IV/2007/06551
- 8.12. **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus des Delitzscher Straße**  
Vorlage: IV/2007/06537
- 8.13. **Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur Verkehrsauslastung der HAVAG in der Delitzscher Straße**  
Vorlage: IV/2007/06538
- 8.14. **Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Vermeidung von Lärmbelastigungen bei Freiluft-Großveranstaltungen**  
Vorlage: IV/2007/06539
- 8.15. **Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zur Anzahl der laufenden Gerichtsverfahren mit Beteiligung der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: IV/2007/06543
- 8.16. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zur Ausschreibung des Wochenmarkts 2008**  
Vorlage: IV/2007/06553
- 8.17. **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Umsetzung der Bauarbeiten an der HES**  
Vorlage: IV/2007/06554
- 8.18. **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - zur Dachsanierung des Raumflug-Planetariums auf der Peißnitzinsel**  
Vorlage: IV/2007/06555
- 9. **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. **Anregungen**
  - Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - zur Kennzeichnung der Halleschen
- 10.1. **Marktplatzverwerfung auf dem Marktplatz**  
Vorlage: IV/2007/06558
- 11. **Mitteilungen**
- 12. **Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Dr. Rauen, ehemaliger Vorsitzender des Kuratoriums** berichtete mündlich über den Abschlussbericht des Kuratoriums „1200 Jahre Halle an der Saale“.

---

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2007**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte, dass die Niederschrift der 33. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 30.05.2007 noch nicht unterzeichnet vorliege. Die Abstimmung kann daher erst in der Sitzung des Stadtrates im Monat Juli 2007 erfolgen.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, erklärte sein Unverständnis darüber, dass die Niederschrift der letzten Sitzung nicht rechtzeitig vorliege, obwohl die Redebeiträge zu den Haushaltsreden der Geschäftsstelle Stadtrat zugesandt wurden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass die Niederschrift zur Unterzeichnung bereits vorliege, es aber noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Form der Haushaltreden gab.

**zu 4      Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.05.2007  
             gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor.

---

**Herr Misch, Fraktion der CDU**, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

---

**zu 5 Vorlagen**

**zu 5.1 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2006  
Vorlage: IV/2007/06500**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies die Stadträte auf die Einhaltung des § 31 GO LSA hin.

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, äußerte, er könne sich nicht mit der Bilanzsumme von 6,2 Mrd. Euro und dem Bilanzgewinn von nicht einmal 1 Mio. Euro einverstanden erklären.

Er unterstrich die Verantwortung und den Einfluss der Verwaltungsratsmitglieder, damit die Vertragslage der Sparkasse verbessert werde.

**Herr Kupke, Fraktion der CDU**, sei auch nicht bereit, den Verwaltungsrat zu entlasten, da er als Stadtrat keine Kenntnisse über Spendenlisten und Förderprojekte erhalte.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bemängelte, dass Vorlagen, die im Verwaltungsrat zur Diskussion anstehen, den Stadträten nicht zugestellt werden. Diese könnten nur vor Ort eingesehen werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat die Stadträte um Verständnis. Sie hat bisher nur an einer Verwaltungsratssitzung teilgenommen.

Die Fragen wird sie im Verwaltungsrat der Sparkasse vortragen.

**Herr Krause, Fraktion der SPD**, stellte im Namen seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

**Abstimmungsergebnis zum Abbruch der Debatte:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**  
**21 Ja-Stimmen**  
**12 Nein-Stimmen**  
**11 Enthaltungen**

**Herr Bartl** bat um Abstimmung zur Vorlage.

(Die Herren und Damen Stadträte Herr Godenrath, Herr Maluch und Frau Ewert nahmen gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis zu TOP 5.1:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2006.**

---

- zu 5.2**     **1. Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräten und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung).**  
**2. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.**  
**Vorlage: IV/2007/06491**
- 

**Herr Misch, Fraktion der CDU**, stellte einen Änderungsantrag zu § 4 Abs. 5. Er bat zu ändern, dass die Steuer gemäß § 4 Absatz 5 Buchstabe d auf 50 Euro festgelegt wird. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass für denjenigen, der Pornofilme in Kinos und Bars vorführt, sich die Steuer verdoppelt und eine Glättung für denjenigen vorgenommen werde, der dies in einer Kabine betreibt.  
Er reichte den Änderungsantrag schriftlich ein.

**Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service**, gab Erläuterungen zur Vorlage. Zum Ersten handele es sich um eine Ersetzungssatzung. Diese beruhe auf einem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach eine Erhebung der Automatensteuer nach Stückzahlmaßstab für unzulässig erklärt wird. Diese neue Satzung soll für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2006 gültig sein. Das sei der Zeitraum, in dem entsprechende Bescheide, Widersprüche und Klagen vorliegen, die einen Bezug zu diesem Urteil haben.

Zweitens war es notwendig, die Vergnügungssteuersatzung neu zu überarbeiten, weil der bisherige Regelungsgegenstand auf dem Jahr 1991 basierte.

Die neue Vergnügungssteuersatzung, die ab 01.01.2007 gelten soll, berücksichtigt Änderungen des Kommunalabgabengesetzes sowie aktuelle Rechtsprechungen.

**Herr Geier** stellte die Hintergründe für die Erhöhung der Steuersätze für „Veranstaltungen“ dar.

**Herr Geier** unterstützte den Änderungsantrag von Herrn Misch.

**Herr El-Khalil, Fraktion der CDU**, stellte einen Änderungsantrag zu §§ 1 Abs. 2 und 4 Abs. 5. Er bat um Streichung der §§ 1 Abs. 2 Buchstabe a sowie 4 Abs. 5 Buchstabe a. Er sprach sich gegen die Verdoppelung der Gebühren von Tanzveranstaltungen aus, da in anderen Städten, wie z. B. Leipzig, keine Gebühren erhoben werden. Diesen Änderungsantrag reichte er schriftlich ein.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bat im Namen seiner Fraktion um Zustimmung des Antrages von Herrn El-Khalil.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, sprach sich gegen den Änderungsantrag von Herrn El-Khalil aus, Die Stadt Halle könne bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht auf die Einnahmen von den Tanzveranstaltungen verzichten. Schon bei der Umsetzung der beiden Satzungen würde die Hälfte der bisherigen Einnahmen verloren gehen. Er bat daher Herrn El-Khalil, seinen Änderungsantrag zurückzuziehen bzw. forderte die Stadträte auf, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung zum **Änderungsantrag** des Stadtrates **Werner Misch, Fraktion der CDU**.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch - CDU - zum Top 5.2 -  
Änderung des § 4 Abs. 5 Buchstabe d  
Vorlage: IV/2007/06616**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

**Die Steuer gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe d wird auf 50 € festgelegt.**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Änderungsantrag des Stadtrates El-Khalil, Fraktion der CDU.**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Milad El-Khalil - CDU - zum Top 5.2  
Vorlage: IV/2007/06617**

---

**Beschlussvorschlag:**

*Die Paragraphen 1 Abs. 2 Buchstabe a sowie 4 Abs. 5 Buchstabe a sind zu streichen.*

---

**Abstimmungsergebnis:** **a b g e l e h n t**

**Herr Geier** bat darum, über die Satzungen getrennt abzustimmen.

Die Damen und Herren **Stadträtinnen und Stadträte** erklärten sich ohne förmliche Abstimmung mit der getrennten Abstimmung der beiden Beschlusspunkte einverstanden.

**Herr Bartl** bat um Einzelabstimmung.

**Abstimmungsergebnis zu Beschlusspunkt 1:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Abstimmungsergebnis zu Beschlusspunkt 2:** **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss (in modifizierter Form / Text):**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art (Ersetzungssatzung).**



Ansonsten werden alle anderen Veränderungswünsche sorgfältig aufgelistet und ein Abwägungsvorschlag unterbreitet, der den Stadträten vorgelegt werde.

Es ist notwendig, zwischen den sich einander ausschließenden Belangen einen geeigneten Kompromiss zu suchen:

- Ausfahrtsbeziehungen
- Wendemöglichkeiten
- eigener Gleiskörper
- Inanspruchnahme der Grundstücke
- Ersatzflächen für Parkierungseinheiten
- Straßenbegleitgrün als Allee
- sonstige Anliegerinteressen

Es wird aber nicht möglich sein, allen individuellen Wünschen gerecht zu werden.

Mit der Firma Finsterwalder hat es Gespräche und Ortsbesichtigungen gegeben. Die Einfahrtsbedingungen für diese Firma haben sich schon jetzt durch die neue Anbindung an die HES grundsätzlich verbessert. Über die Ein- bzw. Ausfahrt zur Delitzscher Straße werde gesondert nachgedacht.

Auf die separaten Gleiskörper zu verzichten, könne aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden. Die separaten Gleiskörper seien zudem auch eine Vorgabe des Fördermittelgebers, der die Intention habe, den ÖPNV zu fördern.

**Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, fragte, ob mit dem Ausbau der HES, Knoten 9, eine Verbesserung der Zufahrtsverbindungen für die vier Großbetriebe entstehe.

**Herr Dr. Pohlack** antwortete, dass diese Überlegungen mit den Anliegern geprüft werden.

**Herr Bönisch** bemerkte, dass es in der Delitzscher Straße eigentlich keine Probleme zwischen dem Straßenbahnbetrieb und dem Individualverkehr gäbe. Trotzdem werde Verkehrsraum für den Individualverkehr durch das gehobene Gleisbett entzogen. Eine besonders schöne Straße, die zum Verkehrshindernis wird, brauchen wir nicht.

Er bot an, dass die Fraktionen die weitere Planung und Besprechung begleiten, damit am Ende eine vernünftige und wirtschaftliche Straße entsteht.

**Herr Dr. Pohlack** widersprach Herrn Bönisch. Es gibt zurzeit erhebliche Sicherheitsmängel, die nicht unter zu bewerten seien.

Außerdem werde der separate Gleiskörper mit einem Rundbord versehen, so dass in Ausnahmefällen ohne Probleme diese Kante überfahren werden könne.

**Herr Dr. Bauersfeld, Fraktion der CDU**, regte an, dass die zuständigen Ausschüsse und der Stadtrat regelmäßig über den Fortgang des Planungsgeschehens informiert werden.

**Herr Dr. Pohlack** antwortete, dass dies selbstverständlich erfolgen würde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung zur Vorlage.

(Herr Stadtrat El-Khalil nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Vorplanung für den Ausbau der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Büschdorf inklusive der Straßenbahnstrecke (3. HA Halle-Neustadt-Riebeckplatz-Büschdorf) als Grundlage für die weitere Planung.

---

**zu 5.5    Grundsatzbeschluss Umgestaltung der Neustädter Passage im  
Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, 2. Bauabschnitt  
Vorlage: IV/2007/06392**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt die Variante „Sanierung der bestehenden Rampe Ost mit Anhebung des an der Rampe angrenzenden Weges auf das Niveau des Platzes der Tiefgarage sowie die Gestaltung des Platzbereiches mit Bäumen“ zur weiteren Planerarbeitung.

---

**zu 5.6    Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf,  
Delitzscher Straße, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: IV/2007/06451**

---

**Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger,** wies darauf hin, dass im Planungsausschuss der Antrag bezüglich der Anbringung von Lüftungsanlagen zur Vermeidung einer Lärmemission abgelehnt wurde. Er regte daher in der heutigen Stadtratssitzung an, im weiteren Planungsablauf die richtige Anbringung der Lüftungsanlagen zu berücksichtigen, damit die Bedenken der anliegenden Bürger berücksichtigt werden.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr,** antwortete, dass sein Anliegen Berücksichtigung finde, da mit der technischen Lösung, die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens beantragt wird, der Nachweis erbracht werden muss, dass die maximalen Lärmschutzwerte eingehalten werden. Er wies darauf hin, dass im Beschluss über die Abwägung und den eigentlichen Bebauungsplan abgestimmt werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates,** bat um Abstimmung zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich z u g e s t i m m t

### Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, Wohn- und Mischbebauung Halle- Büschdorf, Delitzscher Straße wird zugestimmt.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- 

### zu 5.7      **Bebauungsplan Nr. 8.1 Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße, 2. Änderung - Satzungsbeschluss** Vorlage: IV/2007/06452

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat bei dieser Vorlage (Satzung) um Auszählung.

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig z u g e s t i m m t**  
**40 Ja-Stimmen**

#### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.1, Wohn- und Mischbebauung Halle- Büschdorf, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung als Satzung.**

---

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, fragte, warum die Vorlage zum TOP 5.4 von Frau Oberbürgermeisterin Szabados unterschrieben wurde und die anderen Bauvorlagen von Herrn Dr. Pohlack.

**Herr Geuther, Fraktion der CDU**, äußerte sich ergänzend und fragte, ob die Beigeordneten für die Oberbürgermeisterin in Vertretung unterzeichnen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass es in der Regel so sein soll, dass der Beigeordnete, in dessen Bereich die Vorlagen inhaltlich erstellt wurde, auch selbst unterzeichnet. Die Vorlage zum TOP 5.4 entstand vor dieser Regelung. Die Beigeordneten sind generell bereits nach Gesetz befugt, die Oberbürgermeisterin in ihrem Geschäftskreis zu vertreten. Darüber hinaus unterzeichnen sie in Vertretung der Oberbürgermeisterin. Selbstverständlich könne es auch weiterhin vorkommen, dass sie als Oberbürgermeisterin Vorlagen unterschreibe, weil der zukünftige Beigeordnete z. B. krankheits- oder urlaubsbedingt verhindert ist.

### zu 6      **Wiedervorlage**

---

Wiedervorlagen gab es nicht.

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Umbesetzung des  
Theaterausschusses des Eigenbetriebes Kulturinsel  
Vorlage: IV/2007/06540**

---

Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss:**

- 1. Herr Oliver Christoph Klaus scheidet aus dem Theaterausschuss des Eigenbetriebes Kulturinsel aus.**
  - 2. Der Stadtrat entsendet Herr Harald Bartl in den Theaterausschuss des Eigenbetriebes Kulturinsel.**
- 

**zu 7.2 Fraktionsübergreifender Antrag zur Vertragslage zwischen der  
Kulturinsel/nt und der Gastro-GmbH  
Vorlage: IV/2007/06548**

---

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag nicht als erledigt betrachtet. Sie bat darum, wenn nach der Prüfung Ergebnisse vorliegen, dass diese in die Gremien gegeben werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, der Antrag sei erledigt, da dass Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung beauftragt wurde. Die Ergebnisse werden dann in den entsprechenden Gremien besprochen.

**Herr Godenrath, Fraktion der CDU**, wies darauf hin, dass lt. Gemeindeordnung der Stadtrat direkt das Rechnungsprüfungsamt beauftragen könne. Der Stadtrat sollte mit seinem Beschluss ein eindeutiges Votum abgeben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, wenn durch ein Votum des Stadtrates eine Unterstützung erfolgen soll, dann sollte über den Antrag abgestimmt werden.

**Herr Krause, Fraktion der SPD**, bemerkte, wenn die Fraktionen nicht erkennen, dass die Verwaltung den Antrag als erledigt betrachtet, verweise seine Fraktion den Antrag in den Kulturausschuss.

**Herr Weiland, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, stellte klar, dass der Antrag in der Sache, aber nicht lt. Geschäftsordnung erledigt sei. Der Antrag stehe heute auf der Tagesordnung und könne abgestimmt werden. Wenn verwiesen werden soll, dann in den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger**, bezweifelte den Verweisungsantrag in den Kulturausschuss.

**Herr Krause** zog die Verweisung in den Kulturausschuss zurück und verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

*Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 129 Abs. 2 GO-LSA beauftragt, unverzüglich eine Prüfung aller Verträge zwischen dem Eigenbetrieb „Kulturinsel“ und der Gastro-GmbH vorzunehmen. Die Prüfung soll dabei die gesamte Vertragskette der abgeschlossenen Verträge umfassen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem zuständigen Eigenbetriebsausschuss vorzulegen.*

---

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.**

**zu 7.3 Antrag der Fraktionen Die Linkspartei. PDS sowie NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Prüfung von vertrags-, betriebs- und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen mit den kulturellen Einrichtungen  
Vorlage: IV/2007/06541**

---

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Kulturausschuss, da einige Formulierungen des Beschlusses so im Stadtrat nicht festgelegt wurden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die vertrags-, betriebs- und arbeitsrechtlichen Vereinbarungen mit den kulturellen Einrichtungen und Eigenbetrieben (Oper Halle, Staatskapelle Halle, Kulturinsel, Thalia Theater, Konservatorium, Stadtmuseum, Händelhaus, Zoo), insbesondere mit den Leitungen dieser Einrichtungen, den Anforderungen zur Umsetzung der Haushaltsplanung, der Entwicklung eines qualitativ und quantitativ hochwertigen Kulturangebotes im Interesse der strategischen Zielstellung der Stadt Halle (Saale) gerecht werden.*

---

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU in den Kulturausschuss verwiesen.**

**zu 7.4 Antrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zur Aufnahme besonderer Vertragsbedingungen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) – keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit  
Vorlage: IV/2007/06534**

---

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger,** begründete seinen Antrag und erläuterte den Begriff „ausbeuterische Kinderarbeit“.

**Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE,** reichte einen schriftlichen Änderungsantrag ein. Aus der Begründung sei folgender Satz für den Beschlussvorschlag herauszunehmen: *Bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) wird das soziale Kriterium des Verzichts auf Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden, als Vertragsbedingung aufgenommen.*“

**Herr Wolter** übernahm den Änderungsantrag.

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE,** warf ein, dass im Antrag die Bezeichnung „ausbeuterische Kinderarbeit“ nicht klar sei. Er bat Frau Oberbürgermeisterin Szabados, eine Erklärung zu dem Antrag abzugeben bzw. den Antrag zu ändern.

Es könne nicht gewollt sein, dass die Stadt Produkte aus Dienstleistungen importiert, die zwar nicht in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, sondern in Kinderarbeit an sich.

**Herr Wolter** widerlegte den Hinweis von Herrn Heft. In der internationalen Konvention sei genau beschrieben, was unter „ausbeuterischer Kinderarbeit“ zu verstehen sei.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE,** hielt eine Erklärung durch die Oberbürgermeisterin für nicht notwendig.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**7.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Prof. Dr. Dieter Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Aufnahme besonderer Vertragsbedingungen bei Vergaben der Stadt Halle (Saale) - keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Vorlagen-Nr.: IV/2007/06534)  
Vorlage: IV/2007/06618**

---

**Abstimmungsergebnis zum ÄA:** wurde vom Antragsteller übernommen

**Beschluss:**

**Bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) wird das soziale Kriterium des Verzichts auf Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, als Vertragsbedingung aufgenommen.**

---

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

**Abstimmungsergebnis zu TOP 7.4:**

**mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss (in modifizierter Form):**

**Bei künftigen Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale) wird das soziale Kriterium des Verzichts auf Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, als Vertragsbedingung aufgenommen.**

---

**zu 7.5     Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent und der Stadträte Prof. Ludwig Ehrler und Tom Wolter – Mitbürger - Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06550**

---

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger,** begründete seinen Antrag.

Zur Bewertung der Verwaltung sagte er, dass es keinen gemeinsamen, vom Stadtrat und der Verwaltung erarbeiteten Beschluss bezüglich der strategischen Ziele gäbe. Um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen, verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Finanzausschuss.

**Herr Schmidt, Fraktion der SPD, und Herr Prof. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE,** bezweifelten die Verweisung in den Finanzausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der weiteren Haushaltskonsolidierung in der Stadt Halle (Saale) die in der beigefügten Anlage formulierten Leitlinien zu Grunde zu legen.*

---

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den**

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verwiesen.**

---

**Anfang der P A U S E : 16:30 Uhr**

**Ende der P A U S E : 17:00 Uhr**

---

**zu 8      Anfragen von Stadträten**

**zu 8.1     Anfrage des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zum Mieterticket  
Vorlage: IV/2007/06412**

---

**Welche Überlegungen gibt es in den kommunalen Wohnungsgesellschaften zur Stabilisierung des Vermietungsstandes bzw. zur Gewinnung neuer Mieter ein „Mieterticket“ oder ein für neue Mieter kostenfreies „Schnupperticket“ für den ÖPNV der Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit den in der Stadt Halle (Saale) tätigen Verkehrsunternehmen einzuführen?**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) halten im Rahmen von Marketingaktionen zur Neukundengewinnung bzw. Kundenbindung eine zeitlich und auf einen konkreten Personenkreis begrenzte Einführung eines Mietertickets für möglich. Sie würde aber nur in Betracht gezogen, wenn es der beabsichtigten Marketingzielstellung des Unternehmens entspricht.

**zu 2.**

Die Einführung eines (Schnupper-)Mietertickets für alle Mieter mit genereller Kostenübernahme ist den Wohnungsunternehmen aus finanziellen Gründen nicht möglich

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Herr Heft, Fraktion DIE LINKE**, erläuterte, dass seine Frage nicht beantwortet sei. Wenn sowohl die Wohnungsunternehmen als auch die Verkehrsbetriebe Kundenbindung möchten, regte er an, dass diese etwas für ihr Image und für die Stadt tun sollten. Er bat, dies in die Unternehmen hinein zu tragen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass es dazu in den Unternehmen schon Überlegungen gäbe. Sie werde die Anregung aber trotzdem aufnehmen und den Unternehmen vortragen.

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2 Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Bürgern ohne festen Wohnsitz, so genannte Obdachlose in Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06530**

---

- 1. Wie viele unter Betreff näher bezeichnete Personen gab es in den Jahren 2005 und 2006 in Halle?**
- 2. Welche Gesamtkosten entstanden der Stadt durch diesen Personenkreis?**

Anmerkung:

Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, ist eine Aufschlüsselung der einzelnen Positionen nicht erforderlich.

gez. Andrea Machleid  
Stadträtin NPD

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Zahl der Personen ohne festen Wohnsitz belief sich im Jahr 2005 auf 79 und im Jahr 2006 auf 87 Hilfesuchende. Hierbei handelt es sich um Personen, die sich trotz des fehlenden festen Wohnsitzes regelmäßig in der Stadt Halle aufhalten.

Darüber hinaus ersuchen monatlich zwischen 6 und 9 Durchreisende um Hilfen. Diese Personen halten sich auch tatsächlich nur vorübergehend in der Stadt Halle auf.

**zu 2.**

An Personen ohne festen Wohnsitz werden, abhängig von der Erwerbsfähigkeit und Einkommenssituation, Regelleistungen nach dem SGB II oder XII gewährt.

Die Höhe bemisst sich nach den gesetzlich vorgegebenen Regelsätzen.

Weitergehende finanzielle Ansprüche bestehen für den betreffenden Personenkreis nicht und werden von den Leistungsträgern auch nicht gewährt.

Aktuell erhalten 4 erwerbsunfähige Personen ohne festen Wohnsitz Leistungen nach dem SGB XII aus städtischen Mitteln.

i.V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zum geplanten Kulturförderungsgesetz  
Vorlage: IV/2007/06533**

---

Die Regierungsfraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt arbeiten nach Informationen der Mitteldeutschen Zeitung an einem Kulturförderungsgesetz, welches unter anderem die Umlandfinanzierung für kulturelle Angebote in den Oberzentren regeln soll, sowie Kultur als Pflichtaufgabe festlegen will. Ein Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause in den Ausschüssen des Landtags diskutiert werden. Der Landkreistag hat bereits ablehnend auf das Vorhaben reagiert.

Ich frage:

- 1. Sind der Stadtverwaltung Eckpunkte des Gesetzesvorhabens bekannt? Wann ist mit einem ersten Entwurf des Gesetzesvorhabens zu rechnen?**
- 2. In welcher Form wird die Stadt Halle (Saale) am Verfahren beteiligt? Ist eine Diskussion zu einer Stellungnahme der Stadt in den Ausschüssen des Stadtrates vorgesehen?**

gez. Tom Wolter  
Stadtrat MitBürger

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Bislang sind der Stadtverwaltung keine Eckpunkte des Gesetzesvorhabens oder der Entwurf des Gesetzesvorhabens zum Kulturförderungsgesetz bekannt. Der Kenntnisstand der Stadtverwaltung Halle beschränkt sich auf eine mündliche Information des Staatssekretärs Dr. Gramlich vom Kultusministerium am 12. Oktober 2006 auf der 4. Regionaltagung der Kulturdezernenten. Damals teilte Herr Staatssekretär Dr. Gramlich mit, dass es Überlegungen gebe, eine Art „Kulturfördergesetz“ mit festgeschriebenen „Größenordnungen“ zu schaffen.

**zu 2.**

Die Stadt Halle wird üblicherweise über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt um Stellung gebeten, sobald der Entwurf eines neuen Gesetzes vorliegt. Sobald der Gesetzesentwurf zum Kulturförderungsgesetz vorliegt, wird die Stadtverwaltung hierüber in den Ausschüssen informieren.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – zur  
Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der IBA 2010  
Vorlage: IV/2007/06536**

---

Im Jahr 2010 wird die Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt (IBA) durchgeführt. Die Stadt Halle beteiligt sich mit dem Thema „Balanceakt Doppelstadt“. Nachdem im Jahr 2005 konkrete Projekte vorgestellt und im Oktober 2006 der Stand des Vorhabens evaluiert wurde, war für 2007 eine Entscheidung darüber angekündigt, was konkret bis zum Jahr 2010 realistisch finanzierbar ist und substantiell umgesetzt werden kann. Im Abschlussjahr 2010 sollen in allen IBA-Städten exemplarische Lösungen für den Stadtumbau zu besichtigen sein, die auch auf andere Städte und Regionen übertragbar sind.

Ich frage:

- 3. Welche Teilprojekte in Halle (Saale) sollen nach den aktuellen Planungen im Rahmen der IBA 2010 umgesetzt werden?**
- 4. Welche finanziellen Mittel der Stadt Halle (Saale) stehen für die Umsetzung dieser Vorhaben zur Verfügung?**
- 5. In welcher Form werden die vorgesehenen Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt?**

gez. Dorothea Vent  
Stadträtin MitBürger

**Antwort der Verwaltung:**

Es ist beabsichtigt, dass die Stadt Halle (Saale) sich mit insgesamt 7 Projekten an der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt beteiligt. Die verschiedenen Projekte werden bezüglich ihrer Grundausrichtung derzeit konzeptionell vorbereitet. Ende 2007/ Anfang 2008 soll dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu den IBA-Projekten in Halle (Saale) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach Bestätigung des Grundsatzbeschlusses soll der Planungsstand in einer Ausstellung sowohl in der Altstadt als auch in der Neustadt der Öffentlichkeit präsentiert werden. Darüber hinaus soll die konkrete Konzeptentwicklung der einzelnen Projekte unter umfangreicher Beteiligung der jeweils betroffenen Öffentlichkeit erfolgen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5     Anfrage der Stadträtin Elke Schwabe – WIR. FÜR HALLE. – zu den  
Kosten der Stadt Halle (Saale) für städtische  
Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen von freien  
Trägern in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06549**

---

Im Jahr 2007 wird laut Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) ein Zuschussbedarf bei den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) von insgesamt 26,944 Millionen Euro bestehen.

Ich frage:

- 1. Welche Kosten entstanden der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 für wie viel städtische Kindertagesstättenplätze in den Bereichen Kinder der Altersgruppe 0-3 Jahre, Kindergarten und Hort? (Bitte direkte Kosten beim Eigenbetrieb Kita und indirekte Kosten bei Fachbereichen und Eigenbetrieben darstellen!)**
- 2. Welche städtischen Mittel wurden im gleichen Jahr für wie viel Kindertagesstättenplätze in den genannten Bereichen bei Freien Trägern aufgewandt?**

gez. Elke Schwabe  
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

---

**Die Anfrage wurde am 28.06.2007 von der Stadträtin Schwabe zurückgezogen.**

**zu 8.6     Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- zur Umsetzung des beschlossenen Energiespar-Contracting-  
Modells in Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06531**

---

In der Stadtratssitzung am 29.03.2006 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unter TOP 6.1. zum Antrag IV/2005/05219 den folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung und der Eigenbetrieb ZGM der Stadt Halle (Saale) werden beauftragt, aus dem verwalteten Gebäudebestand mindestens fünf kommunale Liegenschaften als Pool für ein Energiespar-Contracting-Modell in Halle auszuwählen, eine notwendige Feinanalyse zu realisieren und die Ausschreibungen zu veranlassen. Die ausgewählten Gebäude sollen exemplarisch die unterschiedlichen Energiebedarfsstrukturen repräsentieren:

- wärmeorientiert
- mit hohem Warmwasseranteil
- mit hohem Stromanteil
- saniertes Objekt
- un- oder teilsaniertes Objekt.

Die Ausschreibungen werden so strukturiert, dass vor allem die lokalen und regionalen Anbieter eine Chance auf den Zuschlag bekommen. Bei der Auswahl der Contracting-Angebote ist insbesondere Wert zu legen auf langfristige Preisstabilität und nachhaltige

Sicherheit der Energieversorgung (Reduzierung der Abhängigkeit von Marktentwicklungen auf dem Öl- und Gasmarkt).

2. Die Stadtverwaltung und das ZGM werden beauftragt, über die Umsetzung der Maßnahmen dem Stadtrat jährlich zu berichten.

Ich frage:

**Welche Aktivitäten wurden seit März 2006 getätigt und welchen Stand der Umsetzung hat das Projekt erreicht?**

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

**Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Stadtratsitzung Oktober.**

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– zur Umsetzung des Projektes Beteiligung am  
Energieforschungsprogramm „Solarthermie2000plus“  
Vorlage: IV/2007/06532**

---

In der Stadtratssitzung am 26.04.2006 fasste der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) unter TOP 7.3. zum Antrag IV/2006/05728 den folgenden Beschluss:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, städtische Wohnungsunternehmen und Unternehmen aus dem Stadtwerkekonzern für eine Pilotanlage im Energieforschungsprogramm „Solarthermie2000plus“ zu gewinnen, um in einem ersten Schritt im Rahmen der Antragsstellung ein Energiekonzept mit Aussagen zu den technisch-wirtschaftlichen und ökologischen Randbedingungen der Wärmeversorgung darzustellen.“

Ich frage:

**Welche Aktivitäten wurden seit April 2006 getätigt und welchen Stand der Umsetzung hat das Projekt erreicht?**

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

Bei einer Zusammenkunft hallescher Wohnungsunternehmen im September 2006 informierte der Fachbereich Umwelt über das Energieforschungsprogramm „Solarthermie2000plus“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ebenfalls wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der Stadtwirtschaft GmbH Halle geführt und über das Projekt informiert, mit gleichzeitiger Übergabe der entsprechenden Unterlagen.

Zwischenzeitlich wurde von der WG „Eisenbahn“ e. G., der GWG Halle-Neustadt, der WG Buna sowie der WG „Frohe Zukunft“ ein grundsätzliches Interesse am Einsatz konventioneller solarthermischer Anlagen bekundet, insbesondere bei komplexen Umstellungen und Sanierungen von Heizungs- und Sanitärinstallationen oder bei künftigen Neubauvorhaben. Ein akuter Handlungsbedarf besteht jedoch derzeit nicht. Bei entsprechenden Planungen für den Wohnungsbestand wird man einen möglichen Einsatz

von Solarthermie prüfen. Die Stadtwirtschaft GmbH Halle beabsichtigt, eine solarthermische Anlage zu errichten. Die Planungen für die 60m<sup>2</sup> große Anlage laufen derzeit.

Eine Beteiligung am genannten Forschungsprojekt wird von den angesprochenen Unternehmen nicht verfolgt. Gründe sind die Voraussetzungen und Formalien des Antragsverfahrens sowie die nicht kalkulierbaren vom Antragsteller zu zahlenden Nebenkosten des Projektes.

Vor einem mehrstufigen Auswahlverfahren sind neben den umfangreichen Formalien ein zu erstellendes Energiekonzept einzureichen. Die Kosten dafür sind von dem Antragsteller zu tragen. Die geplante Anlage muss einen Pilot- bzw. Demonstrationscharakter haben mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Maßnahmen zur Sanierung alter Heizungsanlagen und zur baulichen Energieeinsparung müssen bereits durchgeführt sein oder zeitgleich durch den Antragsteller erbracht werden.

Die Förderung beträgt in der Regel 30 bis 50 % im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Nicht förderfähig sind u. a. Ausgaben für Betrieb, Wartung und Verbrauch der Solaranlagen, für die konventionelle bzw. ergänzende Heizungstechnik sowie für die sonstige Gebäudetechnik.

Der Antragsteller muss für mindestens fünf Jahre nach Errichtung der Anlage an einem Mess- und Auswerteprogramm in Zusammenarbeit mit der dafür ausgewählten wissenschaftlichen Einrichtung teilnehmen. Erforderliche, von der wissenschaftlichen Begleitung festzulegende Optimierungsmaßnahmen muss der Antragsteller mit eigenen Mitteln durchführen.

Es erfolgt grundsätzlich keine Förderung, wenn der Bau der Anlage zu Lasten anderer klimafreundlicher Wärmeversorger geht. Dazu gehört auch in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Fernwärme.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger,** äußerte, dass nicht die Wohnungsunternehmen Adressat dieses Antrages gewesen seien. Dieses Projekt könnte mit den Stadtwerken oder der ENVIA AG durchgeführt werden. Er könne auch nicht nachvollziehen, dass nicht kalkulierbare Kosten in Rede stehen. Im Antrag stehe, dass alle Kosten für die Installation einer Anlage abgedeckt seien.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erläuterte, dass ein Bericht zum erfragten Stand gegeben wurde.

Sie wird die Anregungen von **Herrn Wehrich** aufnehmen und in die entsprechenden Fachausschüsse geben.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8     Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– zu Schlammablagerungen in den Seitenarmen der Saale  
Vorlage: IV/2007/06545**

---

In den Seitenarmen der Saale sind schwermetallhaltige Schlämme vorhanden, die nicht auf Dauer in den Gewässern verbleiben können. Einerseits ist der Schwermetallgehalt eine Gefahr für die Saale und ihre Anwohner. Auch wenn bei den bisherigen Hochwassern keine Mobilisierung der Schlämme nachweisbar war, kann ein Katastrophenhochwasser wie an der Elbe 2002 extreme Folgen haben.

Andererseits verhindern die Schlämme, dass sich die Saalenebenenarme zu naturnahen Gewässern entwickeln, eine Besiedlung mit Pflanzen und einer reichhaltigen Tierwelt ist nicht möglich. Dies vermindert die Attraktivität für Anwohner und Touristen. So wurde beispielsweise der Mühlgraben in den letzten Jahren mehrfach durch Initiativen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (u. a. Projekt „Halle im Fluss“). Eine langfristige Entwicklung des Mühlgrabens kann jedoch ohne Sanierung der Altlasten in ihm nicht erfolgen.

Ich frage:

- 1. Welche Daten wurden seit 1996 über die Entwicklung der Schlämme am Mühlgraben und der Wilden Saale erhoben?**
- 2. Liegen Erkenntnisse zum Gehalt an Schwermetallen in den Schlämmen vor? Gibt es Informationen zu Konzentrationen anderer giftiger oder gefährlicher Stoffe in den Schlämmen?**
- 3. Wie „gefährlich“ sind die Schlämme beispielsweise beim Baden oder Bootfahren?**
- 4. Existieren Daten zu den im Schlamm vorkommenden Tier- und Pflanzenarten?**
- 5. Welche Maßnahmen zur Verringerung der Schlammbelastung wurden in den vergangenen Jahren durchgeführt? Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Schlämme weiter zu reduzieren?**

gez. Dietmar Wehrich  
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Antwort der Verwaltung:**

**Zwischenbescheid**

Die o. a. Anfrage vom 6. Juni 2007 ist in der Stadtverwaltung dem FB Umwelt zur Bearbeitung übergeben worden.

Da die Seitenarme der Saale in Halle den Gewässern erster Ordnung zuzuordnen sind, ist hier die originäre Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), auch in der Funktion als Gewässerkundlicher Landesdienst, gegeben.

Die nach dem Hochwasserereignis 1994 (ca. HQ 50) beauftragten Untersuchungen konnten grundsätzlich keine gefährliche Belastung der Überflutungsflächen mit kontaminierten Schlämmen feststellen.

Das LHW ist im Rahmen der Amtshilfe um konkrete Beantwortung der gestellten Fragen gebeten worden.

Sobald hierzu Aussagen vorliegen, erfolgt die Beantwortung/Information an den Stadtrat.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgte nur teilweise.**

**zu 8.9     Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Verkauf des Eigenbetriebes  
"Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)"  
Vorlage: IV/2007/06542**

---

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.09.2006 wurde die Freigabe von Mitteln zugunsten der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in Höhe von 20.000 EUR für Umsetzungskosten im Zusammenhang mit der grundsätzlich beschlossenen Veräußerung des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ freigegeben.

**1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Vorbereitung zum Verkauf des Eigenbetriebes „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“?**

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

Zum aktuellen Umsetzungsstand der Projekte zum Abbau des Altdefizits wird quartalsweise an das Landesverwaltungsamt eine Berichterstattung vorgenommen und den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

Im Vorgriff auf die nächste Quartals-Berichterstattung zum 30.06.2007 wird nachfolgend der aktuelle Umsetzungsstand dargestellt:

Es wurden Gespräche mit verschiedenen Kaufinteressenten geführt und mögliche **Verkaufsszenarien** analysiert. Derzeit liegen **vier Interessensbekundungen** für einen (gemeinschaftlichen) Erwerb der Anteile vor.

Seit dem **10.05.2007** liegt ein erster Gutachten-Entwurf bei der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) vor.

Danach erfolgte in Abstimmung mit den Gutachtern von PwC die grundsätzliche Überprüfung und Plausibilisierung des Gutachtens durch die BMA.

Am **22.05.2007** wurde durch PwC auf Basis der Plausibilisierungsrechnungen der BMA konkretisierende Angaben zum Gutachten übersandt.

Am **05.06.2007** wurde der aktuelle Stand des Gutachtenentwurfes der Verwaltungsleitung des PKH zur vertraulichen Einsicht und zur Abgabe einer **Vollständigkeitserklärung** übergeben.

Am **07.06.2007** fand ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der BMA und der Verwaltungsleitung des PKH statt.

Die inhaltliche Prüfung durch die Betriebsleitung des PKH in Abstimmung mit der BMA und den verantwortlichen Gutachtern dauert zurzeit noch an.

Die Finalisierung des Gutachtens ist für Ende **Juni 2007** geplant. Danach werden weitere **konkretisierende Verhandlungen** mit den Kaufinteressenten geführt.

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, fragte, ob die verschiedenen Kaufinteressenten nur ein gemeinsames Interesse am Kauf des Psychiatrischen Krankenhauses hätten. Die Prämisse war gewesen, aus dem Verkauf den größtmöglichen Gewinn zu erzielen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Interessenten gemeinschaftlich und auch das alleinige Interesse am Kauf haben. Es wurde sich aber auf ein gemeinschaftliches Interesse geeinigt, da alle Interessenten am Kauf interessiert seien. Es sollte nach dem Ertragswertgutachten beim Verkauf orientiert werden. Der Stadtrat treffe die Entscheidung, an wen verkauft werde. Eine Vorberatung hierzu finde im Finanzausschuss statt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Höhe der Landeszuweisungen an die Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06546**

---

Im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes LSA (Jahresbericht 2006 - Teil 2, S. 111 - 116) wird der Stadt Halle (Saale) eine überdurchschnittliche allgemeine Landeszuweisung pro Kopf der Einwohner im Vergleich mit Magdeburg und Dessau attestiert (Stand: 31.12. 2003 - HAL 660 €, MD 584 €, DES 561 €). In diesem Zusammenhang fragen wir:

**Wie bewertet die Stadt Halle (Saale) die Aussagen des Landesrechnungshofes?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die vom Landesrechnungshof festgestellte überdurchschnittliche allgemeine Landeszuweisung pro Kopf der Einwohner im Vergleich mit Magdeburg und Dessau bezieht sich auf die Allgemeinen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Diese Allgemeinen Zuweisungen werden entsprechend § 5 (2) des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) geleistet, wenn die Steuerkraftmesszahl hinter der Bedarfsmesszahl zurückbleibt. Von dem Unterschiedsbetrag zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl werden 70 v. H. ausgeglichen. Daraus resultiert, dass der Zuweisungsbetrag steigt je größer der Unterschied zwischen der eigenen Steuerkraft und dem durch die Gewichtung der Einwohnerzahl ermittelten Bedarf ist. Die Gewichtung der Einwohnerzahl erfolgt für die kreisfreien Städte anhand von Größenklassen. Dabei befinden sich die Stadt Halle und die Stadt Magdeburg in der gleichen Größenklasse, in welcher die Einwohner mit 112 v. H. multipliziert werden. Die Stadt Dessau hat auf Grund ihrer geringeren Einwohner einen Multiplikator von 100 v. H. Allein aus diesem Grund ergibt sich

schon für die Stadt Dessau ein Nachteil, weil sich die geringere Einwohnerzahl noch mit dem geringeren Vervielfältiger multipliziert. Die Steuerkraftmesszahlen setzen sich aus den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs zusammen. Für den Ausgleich des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ist somit das eigene Steueraufkommen der Gemeinden entscheidend. Je niedriger die eigene Steuerkraft einer Gemeinde ist, umso größer wird die Differenz zu ihrem an der Einwohnerzahl festgestellten Bedarf. Daraus folgt der Schluss, dass je geringer die Steuerkraft einer Gemeinde ist desto größer der Anteil an den Allgemeinen Zuweisungen sein wird. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Städte Magdeburg und Dessau ihren Bedarf mit eigenen Steuermitteln zu einem größeren Anteil als die Stadt Halle (Saale) selbst abdecken können. Der Zuweisungsanteil der Stadt Halle wird sich im Verhältnis zu den beiden anderen kreisfreien Städten nur verringern, wenn sich der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl stärker verringert als bei den anderen. Das wäre der Fall wenn entweder die Einwohnerzahl verhältnismäßig viel abnimmt und damit der Bedarf sinkt oder das Steueraufkommen in der Stadt Halle überproportional zunimmt.

Egbert Geier  
Beigeordneter  
Zentraler Service

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu Einsparpotentialen der Georg-Friedrich-Händel-Halle  
Vorlage: IV/2007/06551**

---

Ein wesentliches Einsparpotenzial bei der Betreuung der Georg-Friedrich-Händel-Halle ist schon seit Jahren offenkundig. Ein entsprechendes Konzept wurde seitens des jetzigen Betreibers bereits im April 2006 bei der Stadtverwaltung eingereicht. Seitdem ist aber nichts passiert.

- 1. Warum ist nichts passiert?**
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?**
- 3. Wie gedenkt die Stadtverwaltung weiter zu verfahren?**

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

---

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, bezog sich auf die Antwort der Verwaltung und fragte, ob es eine Ausschreibung für einen Betreiberwechsel gäbe.

Weiterhin fragte er, warum seit 04/2006 der Betreiber keine Reaktion auf sein Konzept erhalten habe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Verträge mit der Georg-Friedrich-Händel-Halle auslaufen und die Verwaltung sich im Moment in der unmittelbaren Prüfungsphase eines möglichen Betreiberwechsels befinde.

Überlegungen gibt es, ob der Betrieb der Georg-Friedrich-Händel-Halle unmittelbar wieder über die Stadt bzw. eines ihrer Unternehmen vorgenommen werden soll.

Ein Eigentümerwechsel sei nicht vorgesehen.  
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne daher keine Beantwortung erfolgen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**Die Beantwortung wurde zurückgestellt.**

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - bezüglich des Ausbaus des Delitzscher Straße  
Vorlage: IV/2007/06537**

---

In der Mai-Sitzung des Stadtrates wurde der Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Delitzscher Straße behandelt. In der Bürgerfragestunde wurden dazu auch von mehreren betroffenen Anwohnern Fragen an die Verwaltung gestellt. In dem Beschlussvorschlag wurden pauschal Kosten für Grunderwerb und Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen angegeben. Ich frage die Verwaltung:

- 1. Welche Grundstücke müssen erworben werden und wie hoch sind jeweils die geschätzten Kaufpreise bzw. Abfindungen?**
- 2. Welche Teile des Ausbaus sind nach der Straßenausbausatzung beitragspflichtig?**
- 3. Welche Straßenausbaubeiträge kommen nach den bisherigen Schätzungen auf die einzelnen Anwohner zu? Gibt es dabei aus der Sicht der Verwaltung Härtefälle?**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Im der Erarbeitung der Vorplanung wurden die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksflächen ermittelt.

Insgesamt werden ca. 11.615 m<sup>2</sup> privaten Eigentums für den Ausbau der Delitzscher Straße benötigt, wobei sich hier einige private Flächen bereits innerhalb der heutigen Verkehrsanlage befinden.

Die Kostenschätzung der Grunderwerbskosten basiert auf der Bodenrichtwertkarte des Landesamtes für Vermessung und Geodaten.

In der weiteren Planungsphase werden die Grundstückspreise über die kommunale Bewertungsstelle der Stadt Halle detailliert ermittelt.

**zu 2.**

Der Umfang des beitragsfähigen Aufwands ist verbindlich in § 2 Straßenausbaubeitragssatzung geregelt. Danach zählen die erforderlichen Baukosten der Straße und ihrer Nebenanlagen, die Planungs- und Grunderwerbskosten zum beitragsfähigen Aufwand. Aufwendungen, die durch den Bau der Straßenbahnanlagen verursacht werden, sind jedoch nicht beitragsfähig.

**zu 3.**

Beitragspflichtig sind nach § 11 Straßenausbaubeitragsatzung die Eigentümer der durch den Ausbau der Anlage bevorteilten Grundstücke bzw. ggf. ihre Erbbauberechtigten.

Die Höhe des Straßenausbaubeitrags hängt einerseits vom beitragsfähigen Gesamtaufwand, andererseits von der Vielzahl, Größe und Art der baulichen Nutzungen der bevorteilten Grundstücke ab. Die Verwaltung ermittelt derzeit diese Daten, um eine Beteiligung der später Beitragspflichtigen frühzeitig durchführen zu können. In dieser Anliegerbeteiligung, die für Anfang September geplant ist, wird neben den Planungsinhalten auch über die voraussichtliche Kostenbelastung des Einzelnen informiert.

Begründet das Beitragsschuldverhältnis freilich eine erhebliche Härte für den Abgabepflichtigen, kommen Billigkeitsregelungen, wie Stundung oder Verrentung nach dem Kommunalabgabengesetz - LSA i. V. m. der Abgabenordnung zum Ansatz. Für Aussagen zu konkreten Einzelfällen ist es zu früh. Anzumerken ist erneut, dass das Beitragsrecht von einem strengen gesetzlichen Rahmen geprägt ist; Entscheidungsspielräume von Stadtrat bzw. Stadtverwaltung werden bei alledem nicht gesehen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU**, bemerkte, dass die Punkte 1 und 3 seiner Anfrage nur teilweise bzw. gar nicht beantwortet wurden. Er bat um Beantwortung der noch offenen Fragen.

Weiterhin fragte er, über was für Größenordnungen bei den Straßenausbaubeiträgen für die Betroffenen geredet werde und wie hoch der Kaufpreis letztendlich sei.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, äußerte, dass nur diese Informationen unter Beachtung des Datenschutzes gegeben werden können. Herr Bauersfeld könne aber Einsicht in die Unterlagen nehmen. Bezüglich der Straßenausbaubeiträge verwies er auf die Straßenausbaubeitragsatzung mit der Berechnungsformel.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld - CDU - zur  
Verkehrsauslastung der HAVAG in der Delitzscher Straße  
Vorlage: IV/2007/06538**

Mit dem Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Delitzscher Straße soll die Straßenbahntrasse der HAVAG bis zur HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiet Halle – Ost zweispurig und weiter bis hinter Büschdorf einspurig geführt werden. Ich möchte von der Verwaltung wissen:

- 1. Wie viele Passagiere werden zurzeit auf der Delitzscher Straße von Büschdorf bis zur jetzigen Wendeschleife durch die Busse der HAVAG befördert?**
- 2. Wie viele Passagiere werden zurzeit auf der Delitzscher Straße von der jetzigen Wendeschleife bis zum Riebeckplatz durch die Bahnen der HAVAG befördert?**
- 3. Wie ist die Verkehrsprognose nach Ausbau der Delitzscher Straße?**
- 4. Wie ist der Zuschussbedarf für diese Strecke zurzeit und nach dem Ausbau?**

gez. Martin Bauersfeld  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Zur Wendeschleife der Linien 7/7E in Büschdorf werden zurzeit an einem normalen Werktag durch die Linien 27/32 1.068 Fahrgäste/Tag befördert.

Von der Wendeschleife fahren mit den Linien 27/32 1.178 Fahrgäste/Tag.

Zusätzlich werden in der Frühspitze 45 Schüler mit dem Schulbus zum Rannischen Platz befördert. Somit werden derzeit an einem gedachten Querschnitt östlich der Straßenbahnendstelle „Büschdorf“ 2.291 Fahrgäste mit Bussen befördert.

**zu 2.**

Ab der Wendeschleife werden 1.453 Fahrgäste/Tag in Richtung Riebeckplatz befördert. Die Fahrgastzahl steigt an den Haltestellen bis zum Riebeckplatz auf 2.578 Fahrgäste/Tag. Vom Riebeckplatz mit 2.956 Fahrgäste/Tag sinkt die Zahl auf 1.487 Fahrgäste/Tag an der Endstelle der Linien 7/7E.

**zu 3.**

Im Rahmen der Planungen der Straßenbahnverlängerung bis nach Büschdorf beträgt die Fahrgastzahl dann in Höhe der heutigen Wendestelle 3.790 Fahrgäste/Tag (heute 2.940 Fahrgäste) im Querschnitt. Für den Individualverkehr ist eine Querschnittsbelegung von 18.500 Kfz/24 h östlich der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE und von 12.000 Kfz/24 h westlich der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE berechnet.

**zu 4.**

Ein Zuschussbedarf genau auf einen Streckenabschnitt zu berechnen, ist nicht möglich. Die standardisierte Bewertung als Grundlage der Planungen erbrachte einen wirtschaftlichen Vorteil für eine Neubaustrecke der Straßenbahn bis zur K.-Kollwitz-Straße gegenüber einer Wiederherstellung in heutiger Lage bzw. bei einem Rückbau der Straßenbahnstrecke bis zur Freimfelder Straße. Unabhängig von der Neubaumaßnahme hätten die Straßenbahnhaltestellen auch umgebaut werden müssen, da sie dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht entsprechen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, bezog sich auf den Punkt 4 der Beantwortung und bemerkte, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für diese Strecke da sein müsse. Der Zuschussbedarf für die Straßenbahn sei deutlich höher als für einen Bus.

---

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus - CDU - zur Vermeidung von Lärmbelästigungen bei Freiluft-Großveranstaltungen  
Vorlage: IV/2007/06539**

---

Die relativ entspannte Bewertungssituation und die geringe Anzahl von Beschwerden nach den diesjährigen Turntable Days zeugt m. E. davon, dass die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den anderen Beteiligten und besonders mit dem Veranstalter einen Weg gefunden hat, diese Großveranstaltung begleitend so zu gestalten, dass die Lärmbelästigung für die Bürger sich in hinnehmbaren Grenzen hält. Neben einer intensiven Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung wurden anscheinend auch technische Mittel zur Lärmminimierung genutzt.

Ich frage die Verwaltung:

- 1. Welche technischen Mittel und Verfahren der Lärmminimierung kamen zur Anwendung ?**
- 2. Welche Auflagen wurden dem Veranstalter der TTD im Jahr 2007 auferlegt, und gehörten auch die Anwendung technischer Mittel und Verfahren der Lärmminimierung zu diesen Auflagen ?**
- 3. Wenn technische Mittel / Verfahren der Lärmminimierung beauftragt wurden: Ist es geplant, die anscheinend guten Erfahrungen der TTD dieses Jahres auch auf andere Großveranstaltungen in der Stadt zu übertragen?**

gez. Oliver Christoph Klaus  
Stadtrat

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Schallschutzmaßnahmen für die „SPUTNIK Turntable Days“ sind „maßgeschneidert“, d. h. an den Veranstaltungsort und auch den Eigenarten dieser Veranstaltung speziell angepasst. Eine Übertragung auf andere Ereignisse ist nicht unbedingt sinnvoll oder notwendig. Die akustische Situation bei den „SPUTNIK Turntable Days“ ist insoweit sehr speziell, weil es um vier leistungsstarke Verstärkeranlagen geht, die von keiner massiven Bauhülle umgeben sind.

Für die „SPUTNIK Turntable Days“ wurden zunächst die Schall-Ausbreitungsbedingungen für die „Peißnitzinsel“ und die angrenzenden Stadtgebiete gutachterlich untersucht. Damit liegt annähernd fest, welche Bedingungen Musikveranstaltungen auf dem Veranstaltungsgelände „Peißnitzinsel“ erfüllen müssen.

In einer zweiten Stufe werden die akustischen Bedingungen der „SPUTNIK Turntable Days“ an die Vorgaben der Voruntersuchung angepasst. Dazu werden die Musikanlagen der einzelnen „Locations“ ausgemessen und danach spezielle Schallschutzmaßnahmen festgelegt. Im Einzelnen wurden zunächst die Zelte gedämmt und die Beschallung der

Musikanlagen als Vierpunktbeschallung mit hoher Schallkonzentration (kardioid arbeitendes Line-Array-System) ausgelegt.

Da die Bündelungswirkung herkömmlicher Lautsprechersysteme insbesondere im Bassbereich ungenügend ist, wird durch zusätzliche Lautsprechertechniken der in die Umgebung abgestrahlte Musikanteil gegenphasig ausgelöscht. Die dazu notwendige Lautsprecher- und Verstärkertechnik muss zusätzlich zu der üblicherweise vorhandenen beschafft werden. Auf diese Weise erreicht man eine gewisse Konzentration des Musikpegels auf die „Dance Floors“ und eine verminderte Abstrahlung in die Umgebung. Art und Umfang der angewandten Schallschutzmaßnahmen ist, mindestens in Mitteldeutschland bislang einmalig und recht kostenintensiv.

## **zu 2.**

Die Auflagen der Stadt Halle für die „SPUTNIK Turntable Days 2007“ sind sehr umfang- und detailreich. Deshalb folgt hier ein Auszug aus dem Genehmigungsbescheid. Wie zu sehen ist, betreffen die Auflagen der Stadt Halle im erheblichen Umfang technische Mittel und Verfahren zur Geräuschminimierung.

### I. Auflagen:

*1. An den nachfolgend genannten Immissionsorten sind die folgenden Beurteilungspegel einzuhalten:*

- Wipperweg 13 und 14 (Wohnnutzung)
- Weinberg 3 (Wohnnutzung)
- Burgstraße 45 (Alters- und Pflegeheim)
- Ernst-König-Str. 4 (Wohnnutzung)

*jeweils: tags außerhalb der Ruhezeiten 70 dB(A)  
tags innerhalb der Ruhezeiten 65 dB(A)  
nachts 55 dB(A)  
einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die o. g. Beurteilungspegel tags um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.*

- Wohnanlage „Gut Gimritz“ (Wohnnutzung)

*jeweils: tags außerhalb der Ruhezeiten 70 dB(A)  
tags innerhalb der Ruhezeiten 65 dB(A)  
nachts 59 dB(A)  
einzelne, kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die o. g. Beurteilungspegel tags um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.*

*2. Die zugehörigen Bezugszeiten („tags“/„nachts“) verstehen sich entsprechend § 2 Abs. (5) der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV).*

*3. Die oben genannten Schallpegelwerte sind eigenverantwortlich einzuhalten. Die Einhaltung ist mindestens über die Messparameter  $L_{Aeq}$  und  $L_{AFmax}$  zu kontrollieren. Darüber hinaus sind im Sinne der DIN 45680 die Messparameter  $L_{Ceq}$  und  $L_{CFmax}$  messtechnisch mit zu erfassen. Über die Messungen ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Die Eigenkontrolle soll mit Schallpegelmessern der Klasse 1 oder 2 erfolgen. Die Eigenkontrolle kann vom Veranstalter auch an eine anerkannte Messstelle nach § 26 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) übertragen werden. Die Messwertkontrolle an den oben genannten Immissionsorten soll - soweit mit vertretbarem Aufwand realisierbar - zeitlich lückenlos erfolgen. Zulässig in diesem Sinne ist es auch, an den oben genannten Immissionsorten stichprobenartige Pegelmessungen vorzunehmen und zusätzlich an einem geeigneten Referenzmesspunkt eine kontinuierliche Pegelmessung durchzuführen.*

Die Kontrolle soll in Anlehnung an die Mess- und Bewertungsvorschriften der 18. BImSchV erfolgen. Der unter Nr. 1.6 des Anhanges zur 18. BImSchV vorgesehene Messabschlag ist jedoch nicht zu berücksichtigen.

4. Wird bei der Eigenkontrolle eine Überschreitung der obigen Immissionsrichtwerte festgestellt, ist die verursachende Geräuschquelle unverzüglich auf den zulässigen Pegel abzusenken. Der Veranstalter hat zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass Weisungen, die der Einhaltung der Immissionsrichtwerte dienen, von der örtlich verantwortlichen Leitung der Tontechnik akzeptiert und umgesetzt werden.

5. Alle Veranstaltungsorte in den Veranstaltungszelten sind über eine mehrseitige Anordnung kardiod arbeitender Lautsprecher-Arrays zu beschallen mit dem Ziel, eine möglichst gute Bündelung aller Tonfrequenzen und damit eine geringe Streuung der Geräusche zu erreichen. Aus diesem Grund ist bei der Freilichtbühne der Peißnitzinsel eine Vierpunktbeschallung mittels Line Array System anzuwenden.

6. Die Musikanlagen sind so einzustellen und zu betreiben, dass A- und C-bewertete Messwerte (s. o.) am Immissionsort Burgstraße 45 (Alters- und Pflegeheim) einen Abstand von weniger als 19 dB(A) haben. Diese Pegeldifferenz wird, wie bei den Kontrollen der A-bewerteten Pegel auch, vor den Gebäuden ermittelt. Möglich ist, auch diese Messung an einem Ersatzmessort durchzuführen, der die gleiche Entfernung, eine ähnliche Richtung und Hindernissituation zum Veranstaltungsort aufweist.

Hinsichtlich der Ermittlung und der Bewertung tieffrequenter Geräusche (unter 90 Hz) wird auf DIN 45680 „Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft“, März 1997 und auf das Beiblatt 1 derselben Norm verwiesen.

Nach einer vorliegenden Untersuchung ist mit dieser Vorgehensweise weitgehend gewährleistet, dass in den Innenräumen des betreffenden Gebäudes bei geschlossenen Fenstern der Schallschutzklasse 2 (oder besser) keine schädliche Umwelteinwirkungen durch tieffrequente Geräusche auftreten können (nach einer Untersuchung der Fa. Goritzka Akustik, Leipzig).

7. Für den Soundcheck ist der Zeitraum von 12.00 bis 15.00 Uhr nicht zu verwenden, solange dabei mit Überschreitungen der o. g. Immissionsrichtwerte zu rechnen ist. Musik- und sonstige Übertragungen, die nicht dem Soundcheck oder der Durchführung der Veranstaltung dienen, haben zu unterbleiben.

8. Im Programmheft zur Veranstaltung hat der Veranstalter die Besucher auf schädliche Auswirkungen von übermäßigem Lärm hinzuweisen. Zusätzlich soll auf den vorhandenen Videoleinwänden regelmäßig der aktuelle Schallpegel am Veranstaltungsort eingeblendet werden.

9. Die zuständigen Behörden der Stadt Halle (Saale) behalten sich eine Kontrolle der verursachten Geräuschimmissionen und des schriftlichen Schallpegel-Nachweises vor. Daraus ggf. folgenden Auflagen der städtischen Ordnungs- oder Umweltbehörde zur Einhaltung der festgelegten Schallpegelwerte hat der Veranstalter unverzüglich nachzukommen.

10. Der Veranstalter benennt für die Veranstaltungsdauer gegenüber den Behörden der Stadt Halle (Saale) einen für Lärmschutzfragen verantwortlichen Ansprechpartner und teilt der Stadt Halle (Saale) dessen Telefonnummer vor Beginn der Veranstaltung mit.

11. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung, jedoch spätestens bis zum 30.04.07 ist vom Veranstalter der Genehmigungsbehörde bei der Stadt Halle (Saale) in Form einer schriftlichen Bestätigung zur Umsetzung des Schallschutzkonzeptes Folgendes mitzuteilen:

- a) *Unter welchen materiell- technischen Voraussetzungen wird die Eigenkontrolle der Schallemissionen abgesichert?*
- b) *Mit welchen Mitteln wird eine Reduzierung und Begrenzung der Geräuschmissionen herbeigeführt?*

*12. Ein nachweisliches Überschreiten wird nach § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) als unzulässiger Lärm behandelt. Ein derartiger Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro belegt werden. Die zuständigen Behörden der Stadt Halle (Saale) behalten sich eine Kontrolle der verursachten Geräuschmissionen und des schriftlichen Schallpegel-Nachweises vor. Daraus ggf. folgenden Auflagen der zuständigen Behörden zur Einhaltung der festgelegten Schallpegelwerte hat der Veranstalter unverzüglich nachzukommen.*

*13. Die ständige Erreichbarkeit des Veranstaltungsleiters oder eines Stellvertreters ist unter dem vom Veranstalter benannten Telefonanschluss 01 79 – 1 02 38 81 zu gewährleisten.*

*14. Für sämtliche durch einen Verstoß gegen diese Erlaubnis ergebenden Nachteile bzw. Schäden gegenüber Besuchern der Veranstaltung oder den in der Nachbarschaft wohnenden Bürgern haftet der Veranstalter.*

*15. Sie sind verpflichtet, die Beschallungstechnik nur im Rahmen der erteilten Auflagen zu verwenden.*

**zu 3.**

Wie oben bereits ausgeführt, wurden die genannten Lärminderungsmaßnahmen speziell auf den Veranstaltungsort und die Art der Veranstaltung „zugeschnitten“. Eine „pauschale Kopie“ auf andere Veranstaltungen ist nicht möglich, nicht sinnvoll oder sogar überzogen. Trotzdem profitieren auch andere Veranstaltungen teilweise von den gewonnenen Erfahrungen. Teile der Schallschutzaufgaben von den „SPUTNIK Turntable Days“ finden sich bereits seit etwa 2 Jahren in den Schallschutzaufgaben anderer Veranstaltungen wieder. Allerdings sollte hierbei der erhebliche Kostenaufwand, den die Schallminderungsmaßnahmen verursachen, nicht übersehen werden.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath - CDU - zur Anzahl der laufenden Gerichtsverfahren mit Beteiligung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2007/06543**

---

**Wie viele Gerichtsverfahren sind derzeit mit Beteiligung der Stadt Halle (Saale) anhängig?**

Bitte aufschlüsseln:

- ob die Stadt Kläger oder Beklagte ist
- dem Grund der Klage nach Rechtsgebieten (z.B. Baurecht, Personalrecht, Umweltrecht usw.)

gez. Thomas Godenrath  
CDU-Stadtrat

---

**Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Tagung des Stadtrates im September.**

**zu 8.16 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zur Ausschreibung des Wochenmarkts 2008  
Vorlage: IV/2007/06553**

---

In der Ausschreibung zur Teilnahme am Wochenmarkt auf dem Marktplatz (Amtsblatt vom 23.05. Seite 10) wird der Zeitraum vom 02.01. bis 31.10.2008 genannt. Im Jahre 2007 gab es keine zeitlichen Einschränkungen.

Trotz Nachfragen beim zuständigen Mitarbeiter des Teams Marktwesen konnten Markthändler keine Auskunft über weitere Bewerbungen zu den restlichen 2 Monaten des Jahres 2008 und zum dann möglichen Standort erhalten.

Deshalb fragt die Fraktion

- 1) Was ist auf dem Marktplatz ab 1.11.2008 geplant, das den Handel auf dem Marktplatz verbietet?**
- 2) Sind für den Handel wegen des Ausfalls des Marktbereichs Ausweichbereiche vorgesehen?**
- 3) Bekommen die Markthändler Ausweichstandorte zur Ausschreibung?**
- 4) Wann werden die Markthändler ausreichend informiert, um Gerüchten vorzubeugen?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Ausgehend von dem Wunsch der Partnerstadt der Stadt Halle (Saale), der finnischen Stadt Oulu, das finnische Weihnachtsdorf als Bestandteil des Weihnachtsmarktes auch in den kommenden Jahren beizubehalten, prüft die Verwaltung gegenwärtig einen festen Standort für dieses Vorhaben. Es wird geprüft, das finnische Weihnachtsdorf auf der Westseite des

Marktes unterzubringen, um ein einheitliches weihnachtliches Flair in der Innenstadt zu schaffen. Im Rahmen dieser Prüfung werden auch die Belange der Wochenmarkthändler einbezogen. Die Vergabe der Genehmigungen für die Händler sind aus diesem Grunde vorsorglich auf den 31.10.2008 begrenzt worden. Es besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, diese Genehmigungen kurzfristig zu verlängern. Die Verwaltungsentscheidung zur Einbeziehung der Westseite des Marktes in den Weihnachtsmarkt soll im Laufe des Sommers getroffen werden.

**zu 2 und 3**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammengefasst beantwortet:

Es sind Ausweichplätze auf den in der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen Marktflächen vorgesehen. Es sind dies die Wochenmarktstandorte Halle-Neustadt, Vogelweide und Merseburger Straße. Im innerstädtischen Bereich könnte zusätzlich der Alte Markt angeboten werden. Ferner können zusätzliche Standorte individuell mit den Händlern abgestimmt werden.

**zu 4.**

Die Oberbürgermeisterin hat mit dem Händlerbeirat am 06.06.2007 ein Gespräch zur Lage des Markthandels auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) geführt. Dabei wurde auch der Weihnachtsmarkt 2008 thematisiert und den anwesenden Mitgliedern des Händlerbeirates mitgeteilt, dass deren Belange Gegenstand der Prüfung der Gestaltung des Weihnachtsmarktes 2008 sind. Nach Vorliegen der Verwaltungsentscheidung werden die Händler umgehend informiert.

Eberhard Doege  
Beigeordneter

---

**Herrn Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90**, sei trotz der Beantwortung der Anfrage nicht ganz erklärlich, warum ab dem 01. November die Westseite des Marktplatzes gesperrt wird.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Umsetzung der Bauarbeiten an der HES  
Vorlage: IV/2007/06554**

---

- 1. Ist die fachtechnische Ausarbeitung der vom Stadtrat am 25.10.2006 (Vorlage-Nr.: IV/2006/05541, IV/2006/06044, IV/2006/06089) beschlossenen Variante 3.5 erfolgt?**
- 2. Wurde zur Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses der mit Planfeststellungsbeschluss (Az.: II/603/II-04.05) vom 16.03.2006 festgestellte Plan durch Einarbeitung der Variante 3.5 geändert und wurden die Anwohner von der fachtechnischen Ausarbeitung umfassend in Kenntnis gesetzt?**

Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh  
Stadtrat UNABHÄNGIGE

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die Planung der zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen wurde beauftragt.

**zu 2.**

Die zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Stadtratsbeschluss wären nicht planfeststellungsrelevant. Betroffen im Sinne des Planungsrechts waren allenfalls die Nutznießer, von deren Einverständnis wäre auszugehen. Es sind keine wesentlichen Änderungen am übrigen Projekt zu erwarten, da die Realisierung der Gesamtmaßnahme weder aus baurechtlichen, technischen oder aus Gründen des Grunderwerberbes behindert wird.

Die Planung der zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Stadtratsbeschluss wird bis Ende Juli 2007 erwartet und den Anwohnern vorgestellt.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, merkte an, das im Verwaltungs- und Verfahrensgesetz § 76 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 planfeststellungsrelevant die Lärmschutzmaßnahme aufzunehmen sei.

Sie verstehe die unterschiedlichen Aussagen nicht.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, erwiderte, dass dieses Thema mehrfach im Planungsausschusses erläutert wurde.

Die Abgrenzung bestehe an der Stelle, wo es konkrete Vorgaben für einzuhaltenen Lärmschutz, bezogen auf die Gebietskategorie, gibt. Bis zu diesem Grenzwert sei man verpflichtet, eine Lärmschutzmaßnahme durchzuführen.

Die Voruntersuchungen zum Lärm des betreffenden Grundstücks haben ergeben, dass

dieser sich weiter unterhalb der Grenzen bewege. Insofern sei es keine Pflichtaufgabe der Stadt und auch nicht im Planfeststellungsverfahren festgeschrieben.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.18 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - zur Dachsanierung des  
Raumflug-Planetariums auf der Peißnitzinsel  
Vorlage: IV/2007/06555**

---

Das Raumflug-Planetarium auf der Peißnitzinsel wurde im November 1978 für den Publikumsverkehr eröffnet. Nach wie vor ist es eine Einrichtung der Stadt Halle. Das Raumflug-Planetarium sowie der am Planetarium ansässige Verein unterstützen die unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeit der Schulen sowie das Landesinstitut für Lehrerfort- und –weiterbildung Sachsen-Anhalt (LISA) bei der landesweiten Lehrerfortbildung in den Fächern Astronomie und Heimatkunde. Darüber hinaus werden astronomische Erkenntnisse und Fernrohrbeobachtungen breiten Bevölkerungskreisen nahe gebracht. Neben den Sitzplätzen in Kuppelsaal und Hörsaal wird vor allem das Dach des Gebäudes für Himmelsbeobachtungen genutzt. Nach Angaben des Astrovereins ist die Konstruktion jedoch stark sanierungsbedürftig und kann zurzeit nicht betreten werden.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

- 1. Gibt es bereits Planungen für die Sanierungsarbeiten?**
- 2. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Kosten für die Dachsanierung ein?**
- 3. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung eine Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt zu erreichen?**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Im Dachbereich des Raumflug-Planetariums treten seit mehreren Jahren geringfügige Durchfeuchtungen auf. Dieser Sachverhalt ist im EB ZGM bekannt, deshalb erfolgte durch den EB ZGM, je nach Erfordernis und trotz der geringen finanziellen Mittel für Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Mietkalkulation für das an die Fachbereiche der Stadt vermietete Sondervermögen (Instandhaltungsbudget durch Stadt dem EB ZGM für 2006 und Folgejahre vorgegeben), in den vergangenen Jahren stetes eine Beseitigung des Mangels. Die Mittel für Investitionen des Sondervermögens (meist Fördermaßnahmen) fallen im städtischen Haushalt sehr gering aus, so dass eine detaillierte Planung und Nutzung von Fachplanern (Investitions- kosten) hinsichtlich er kompletten Dachsanierung bis dato noch nicht erfolgte. Der EB ZGM wird allerdings sein eigenes ingenieurtechnisches Personal beauftragen, diesbezüglich eine Kostenschätzung zu erarbeiten. Die externe Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgt zurzeit nicht, da im Haushalt der Stadt durch den Fachbereich keine Mittel geplant worden sind (Priorität haben, in Abstimmung mit dem FB 40, die Schulen).

**zu 2.**

Der Grobkostenrahmen für eine Dachsanierung (einschl. begehbare Dachterrasse) wird durch den EB ZGM momentan auf ca. 100 T€ geschätzt. Eine Kostenschätzung für diese Baumaßnahme wird durch das eigene ingenieurtechnische Personal des EB ZGM bis zur 28. KW erarbeitet.

**zu 3.**

Dem EB ZGM liegen diesbezüglich folgende Informationen vor: Das Raumflugplanetarium liegt nicht im Stadtumbaugebiet und somit ist eine Förderung über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus –Ost nicht möglich.

Weitere Fördermöglichkeiten seitens des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes oder der EU sind nicht möglich.

Egbert Geier  
Beigeordneter

---

**Herr Dr. Eigenfeld, Fraktion de SPD**, regte an, eine Interimslösung zur Reparatur der Dachterrasse zu schaffen, damit eine Begebarkeit für Beobachtungen wieder hergestellt wird.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 9 mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Herr Kupke, Fraktion der CDU**, fragte, was mit dem Parkplatz am Domplatz geschehe.

**Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, antwortete, vorläufig seien keine baulichen Maßnahmen geplant. Anliegen der Tourismusförderung und den Betreibern der Gastronomie sei es aber, diesen Platz für Besucher besser frequentierbar zu machen. Zurzeit laufen Untersuchungen und auf dieser Basis werde sich dann mit einem endgültigen Konzept beschäftigt.

**Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, fragte, ob Wohnungsunternehmen Wohnungen verkaufen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, es liege ein Gutachten vor, wie die Wohnungsunternehmen zur Haushaltskonsolidierung beitragen können. Mit diesem Gutachten haben sich schon in der Vorphase die Aufsichtsräte der Unternehmen beschäftigt. In einer Stadtratsvorlage werde dann die weitere Vorgehensweise vorgestellt.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, bezog sich auf die Anfrage von **Herrn Weihrich** und fragte, wann die Vorlage in den Ausschüssen und im Stadtrat behandelt wird.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass dieses Gutachten von PWC seit dem 18.06.2007 vorliege. Spätestens im September werde es hierzu eine Vorlage durch die Verwaltung geben.

**Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU**, hatte zwei Fragen:

Warum lag den Stadträten im Monat Juni noch nicht das bbvl-Gutachten vor, welches zur Prüfung von Verträgen aus kulturellen Einrichtungen genutzt werden soll?

Wie ist der Stand der Überführung der Singschule in eine andere Rechtsform?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete zur ersten Frage, dass das fertige bbvl-Gutachten noch nicht vorliege. Die Vertreter der bbvl haben den Entwurf des Gutachtens den Beigeordneten und den Intendanten vorgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wurden konkrete Vorschläge zur Untersetzung des Entwurfes gegeben.

Aus Fristgründen kann das Gutachten aber frühestens in der Stadtratssitzung September vorgelegt werden.

Betreffend der Singschule teilte Frau Oberbürgermeisterin Szabados mit, dass noch keine Vorlage im Stadtrat eingereicht werden könne, da noch kein beratungsreifes Ergebnis erreicht wurde.

**Frau Dr. Bergner** bezog sich nochmals auf ihre erste Frage und wollte wissen, warum das bbvl-Gutachten erst mit den Vorschlägen der Stadtverwaltung den Stadträten vorgelegt werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte, dass dieses Gutachten durch die Stadtverwaltung unter der Maßgabe in Auftrag gegeben wurde, den nichtkünstlerischen Bereich zu optimieren.

Sie betrachte es als ihre Aufgabe und Pflicht, dem Stadtrat das Gutachten mit einem begründeten Vorschlag der Verwaltung vorzulegen.

**Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger**, erläuterte, dass es in der Theaterkonferenz am 30.05.2007 um Vertragshandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt ging. Er fragte, ob Frau Oberbürgermeisterin Szabados diese Vertragsverhandlungen führe und diese auf der Grundlage des bbvl-Gutachtens passieren. Weiterhin verwies er auf einen, bereits in der letzten Stadtratssitzung, im Namen der Fraktion gestellten Antrag auf Akteneinsicht in die Pachtverträge mit Sportvereinen. Einen Termin habe er bis heute nicht erhalten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erwiderte zur ersten Frage, dass es sich bei den auszuhandelnden Verträgen um Verträge aus dem künstlerischen Bereich handelt. Bei dem Auftrag zum bbvl-Gutachten hingegen gehe es um den nichtkünstlerischen Bereich und um eine effektivere Gestaltung von Strukturen. Das Gutachten hindere deshalb nicht die Aufnahme von Abstimmungen mit dem Ministerium im künstlerischen Bereich.

Die Akteneinsicht in die Pachtverträge von Sportvereinen werde sie klären.

**Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU**, fragte nach den versprochenen Unterlagen entsprechend des Beschlusses vom 28.3.2007 – Antrag der CDU-Fraktion zur Vorlage des Haushaltes 2007 Einzelplan – 2 Schulen -. Hier ging es darum, dem Bildungsausschuss ab der Vorlage des Haushaltes 2007 für den Einzelplan 2 Schulen, die Unterabschnitte 2110 Grundschulen, 2120 Sekundarschulen und 2300 Gymnasien entsprechend detailliert aufzuschlüsseln für die einzelnen Schulen.

Er habe diese Unterlagen bis heute nicht erhalten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass diese Unterlagen den Mitgliedern des Bildungsausschusses und den Fraktionen zugeleitet wurden.

**Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, sprach die ihr im Rahmen der Amtsblattdiskussion vorgeworfenen Unwahrheiten an.

Sie sagte, dass sie weder eine Unwahrheit in die Welt gesetzt habe, noch im Amtsblatt Unwahres geschrieben habe. Dies werde sie in ihrer Darstellung auch so wiedergeben können.

Sie fragte nach den angekündigten schriftlichen Zuarbeiten über die Unwahrheiten, die im Amtsblatt gestanden haben, welche Frau Oberbürgermeisterin Szabados den Fraktionen zusenden wollte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass auch sie für die Wahrnehmung der demokratischen Rechte sei. Sie wehre sich aber dagegen, dass im Amtsblatt von einzelnen Stadträten oder Fraktionen Sachverhalte geschildert werden, die nicht den Tatsachen entsprechen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wird auf die Darstellung von **Frau Wolff** entsprechend reagieren und diese den Fraktionen zusenden.

**Herr Bönisch, Fraktion der CDU**, fragte, wie es mit dem Neubau eines Stadions weitergehe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass **Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport** den Auftrag habe, einen Bericht mit dem aktuellen Stand bis zum 16.07.2007 vorzulegen.

Dieser Bericht werde dem Sportausschuss sowie evtl. noch anderen Ausschüssen und dann vielleicht schon im Juli dem Stadtrat vorgelegt werden.

**Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD**, fragte, ob mit der Verwaltung abgestimmt sei, dass die Leitung der Halleschen Museen im Hof des Christian-Wolf-Hauses eine Großplastik aufstellt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** äußerte, dass hierzu **Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Kultur und Bildung**, eine Antwort geben wird.

## **zu 10 Anregungen**

### **zu 10.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion - zur Kennzeichnung der Halleschen Marktplatzverwerfung auf dem Marktplatz Vorlage: IV/2007/06558**

---

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an,

- 1. den Verlauf der Halleschen Marktplatzverwerfung im Gebiet des Marktplatzes dauerhaft zu markieren,**
- 2. durch die Stadtverwaltung dem Stadtrat einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag zum Beschluss vorzulegen.**

gez. Gottfried Koehn  
Fraktionsvorsitzender

#### **Antwort der Verwaltung:**

Schon in den seinerzeitigen Leitlinien zur Umgestaltung des Marktplatzes wurde darauf Wert gelegt, dass sich der Entwurf zur Marktplatzgestaltung mit der Marktplatzverwerfung auseinandersetzt.

Beim Wettbewerb im Rahmen des Vergabeverfahrens der Planungsleistungen wurde die Idee des Planungsbüros Rewaldt Landschaftsarchitekten, diese geologische Einzigartigkeit für die Bürger und Besucher der Stadt durch eine Präsentation am realen Ort in einem unterirdischen Schauraum erlebbar zu machen, durch die Jury und den Vergabebeirat besonders gewürdigt.

Mit dem Gestaltungsbeschluss und dem Baubeschluss wurde durch den Stadtrat das Prinzip der Präsentation in der Tiefe ausdrücklich bestätigt.

Die Ergebnisse weitergehender Untersuchungen zur Lage der Verwerfung hatten die Realisierbarkeit dieser Idee grundsätzlich bestätigt. Der weitere Planungsprozess wurde durch Fachleute des Landesamtes für Geologie begleitet. Untersuchungen zu verschiedenen Einstiegslösungen führten jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis, so dass letztendlich der Variante des Blickes in die Tiefe der Vorzug gegeben wurde.

Es kann durchaus festgestellt werden, dass die Inszenierung des geologischen Aufschlusses an authentischer Stelle mit dem eigens dafür entwickelten Beobachtungsinstrument „Geoskop“ auch in der überregionalen Fachwelt anerkannt wird.

Dem Vorschlag zur Darstellung der Marktplatzverwerfung durch ein Geoskop, welches den Verlauf der Verwerfung unter dem Markt anpeilt, wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2005 in einem gesonderten Beschluss mehrheitlich zugestimmt und damit auf eine zusätzliche Markierung an der Oberfläche verzichtet.

Die jetzt angeregte nachträgliche „dauerhafte Markierung“ ist zwangsläufig mit Eingriffen in die neu verlegte Platzfläche verbunden. Dazu bedarf es hinsichtlich technischer, gestalterischer aber auch rechtlicher Fragen sorgfältiger Voruntersuchungen.

Dr. Thomas Pohlack  
Beigeordneter

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** nahm die Anregung auf. Mittelfristig halte sie eine Sichtbarmachung der Marktplatzverwerfung für gut. Sie schlug vor, dass sich der Chef der Geologie von der MLU und einige Stadträte zu Überlegungen zusammenfinden könnten, um Ideen für die Kennzeichnung der Halleschen Marktplatzverwerfung zu entwickeln.

---

**Die Anregung wurde durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen.**

## **zu 11      Mitteilungen**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte bezüglich des Mitwirkungsverbotes aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes mit, dass nach § 31 Abs. 2 der GO LSA das *Mitwirkungsverbot nicht gelte bei Entscheidungen des Stadtrates, wenn der Mandatsträger als Vertreter der Stadt in dem kommunalen Unternehmen tätig ist. Die Regelung bestimmt hingegen nicht, in welcher Weise das Stadratsmitglied die Position in einem aufsichtsführenden Organ einer Gesellschaft erlangt hat.* Hier ist also kein Mitwirkungsverbot gegeben.

Der Schriftvorgang wird jeder Fraktion zur Kenntnis gegeben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte, dass die Verwaltung vom Stadtrat den Auftrag hatte, in der Sitzung des Stadtrates im Juli 2007 einen aktuellen Bericht zum Sachstand zur Umsetzung des SGB II abzugeben.

Auch sollte im Stadtrat September über die Umsetzung des Einsatzes eines persönlichen Ansprechpartners im Leistungsbereich berichtet werden.

Sie bat um Zustimmung, dass beide Themen in einem gemeinsamen Bericht im September vorgelegt werden.

**Die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte** erklärten sich damit einverstanden.

## **zu 12      Anträge auf Akteneinsicht**

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates** beendete die 34. öffentliche Tagung des Stadtrates.

**Harald Bartl**  
Vorsitzender des Stadtrates

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

**Kraft**  
Protokollführerin